

# LIPPISCHE MITTEILUNGEN

aus Geschichte und Landeskunde

36. Band

ZL  
14

1967

MEYERSCHE HOFBUCHHANDLUNG VERLAG  
DETMOLD

*Kittel: ... 1173*

d 417 076

(Vers 883) von der Marienkirche behauptet, sie sei älter (magis antiqua) als die übrigen Kirchen der Stadt! Der Stand der Forschung vermag zur Zeit noch nicht zu befriedigen, und es wäre erwünscht, wenn durch örtliche Grabungen versucht werden könnte, etwas mehr Licht in das Dunkel zu bringen. Wer eine Stadtgründung Bernhards II. um St. Nikolai annimmt, müßte nach Spuren von Befestigungen suchen, die dann nicht gefehlt haben können. Ebenso wäre es andererseits erwünscht, den von Delius und Rothert vermuteten ehemaligen Befestigungsverlauf im Zuge der gegenüber der Soeststraße gekrümmten Poststraße im Boden nachzuweisen.

Kittel

### III

#### Schloß Brake („munitio Brach“) 1173?

In \* der älteren lippischen Literatur, den „Lippischen Regesten“ von Preuß und Falkmann, Bd. I 1860, und danach auch noch bei Kiewning, Lippische Geschichte, 1942, gilt nach einer nur in einem Kopialbuch des 15. Jahrh. des Klosters Gehrden im Gräflich von Oeynhausen-Sierstorpffschen Archiv in Bad Driburg in zwei Abschriften überlieferten Urkunde vom 14. August 1173 ein Werno von Brach als erster bekannter Inhaber der lippischen Burg Brake, nach der er sich nannte. Im Gegensatz zu den Bearbeitern der Lippischen Regesten hatte Giefers zuletzt (Westfäl. Zeitschr. 37, 1879) keinen Zusammenhang mit den Herren von Brakel angenommen, den er zunächst (Westf. Zeitschr. 28, 1869) auch vermutet hatte. Das Problem ist dann 1937 (Westf. Zeitschr. 93) von W. Thöne erneut aufgegriffen worden. Er kam zu dem Ergebnis, daß Werno mit einem seit 1137 vorkommenden Edelherrn Werner von Brach identisch sei, aus dem Hause der Edelherren von Gehrden stamme und daß sein Sohn Werner seit 1184 von Brakel hieß, weil er Vogt des seit alters um Brakel begüterten Klosters Heerse geworden war. Die von Brach-Gehrden, die späteren Gründer der Stadt Brakel, hätten danach von Haus aus um Brakel keinen Besitz, das Zusammentreffen der Namen Brach-Brakel sei Zufall. Im übrigen trüge jener Werno von Brach von 1173 seinen Namen nicht nach dem lippischen Brake, sondern nach dem ravensbergischen Brake bei Bielefeld, und dieses, nicht das lippische, sei 1173 von Werno dem Kloster Gehrden übereignet worden.

Für die Frühgeschichte von Schloß Brake ergeben sich daraus zwei völlig verschiedene Auffassungen:

A) Burg Brake war bis 1173 im Besitz eines vornehmen Mannes Werno, der sich nach ihr benannte. Bezieht man Thönes Vermutung mit ein, so stammte er von den Edelherren von Gehrden ab (die er ihrerseits ohne Beweismöglichkeit an die Grafen von Schwalenberg anschließen möchte) und war mit Beatrix aus dem Hause der Grafen von Ravensberg verheiratet, die ihm — nach Thöne — ravensbergische Besitzungen zubrachte, darunter offenbar auch Brake bei Bielefeld.

\* Vgl. auch bereits den vielfältigsten Ausstellungskatalog der vom Landkreis Lemgo 1967 veranstalteten Ausstellung „Schloß Brake und die Weserrenaissance im Landkreis Lemgo“.

Werno besaß dann zwei Orte des Namens Brake, das lippische und das ravensbergische. Burg Brake wäre in diesem Falle als Herrenburg älter als die Falkenburg und alle andern lippischen Burgen. Die Übereignung an Kloster Gehrden 1173 könnte nur von kurzer Dauer gewesen sein; denn das Gebiet um Burg Brake muß in den Besitz der Edelherrn zur Lippe gelangt sein, bevor sie um 1200 die Stadt Lemgo gründeten. Daß es keine urkundliche Nachricht über diesen frühen Besitzwechsel gibt, schließt eine solche Annahme nicht aus, da die urkundliche Überlieferung für das 12. Jahrhundert noch sehr lückenhaft ist.

B) Ist die 1173 erwähnte Burg Brake bei Bielefeld zu suchen, so brächte diese Urkunde zwar die Erwähnung einiger lippischer Dörfer, hätte aber keine Beziehungen zu Schloß Brake bei Lemgo. Diese Burg wäre dann vielmehr als eine Gründung der lippischen Edelherrn anzusehen, die sie etwa gleichzeitig mit der Stadt Lemgo angelegt hätten. Erst die Burg hat dann wohl auch ein eigenes Kirchspiel Brake nach sich gezogen, das ebenso wie das Gebiet der Stadt von dem alten Kirchspiel St. Johann abgetrennt erscheint und für dessen Patron St. Nicolaus die Lemgoer Altstadt-Kirche Vorbild gewesen sein könnte.

Eine nähere Prüfung der Argumente scheint mir zu dem Ergebnis kommen zu müssen, daß man einstweilen über diese beiden Möglichkeiten wohl nicht hinauskommt, daß aber auch die ältere Auffassung A als noch nicht widerlegt gelten kann.

In der Urkunde vom 14. August 1173 (Westf. Urkundenb. Bd. II S. 51 [Nr. 1984] u. S. 120 [CCCLXII]) bezeugt Bischof Evergissus von Paderborn, daß Werno de Brahc oder Brach seinen gesamten Besitz dem Kloster Gehrden schenkte und dazu sich selbst nebst seiner Gattin Beatrix in diesem Kloster Gott darbrachte. Als Namen der übereigneten Dörfer und Häuser werden angegeben Bernighusen, Rinxstinchusen, Theneshem, Brahc munitio cum omnibus pertinentiis suis (= die Burg Br. mit allen ihren Zubehörungen), Bist, Luthwardesem, Walderinchorp, Hestene, Wimininchorp, Wernessem. In der zweiten Abschrift ist weiter vermerkt, daß der Urkunde Notizen (ohne Datum) angeheftet waren, wonach Graf Otto von Ravensberg — in anderer Fassung auch Otto Erbe in Ravensberg genannt — auf die dem Kloster Gehrden gehörenden Güter in Renstinchusen, Bernighusen, Thedessen und in Brak, die er gewaltsam und rechtswidrig innehatte, in Gegenwart des Grafen Adolf von Waldeck (1231—1270) völlig verzichtete. Otto I. von Ravensberg, an den Thöne für das Jahr 1173 denkt, ist wegen der Gleichzeitigkeit mit Graf Adolf von Waldeck nicht möglich. Vielmehr dürfte Otto III. von Ravensberg (1249—1306) gemeint sein, dessen Eltern Ludwig I. von Ravensberg († 1249) und Gräfin Adelheid 1248/49 auf die Vogtei über eben diese vier Orte verzichteten (Lipp. Reg. 252, Westf. Urkundenb. III 400). Es handelt sich dabei um Rödinghausen (Kr. Herford), Börninghausen (Kr. Lübbecke), Theesen (Kr. Bielefeld) und zweifellos Brake (Kr. Bielefeld). Für dieses Brake und für Thesen weist das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556 auch Abgaben an das Kloster Gehrden nach, ein Halbspänner zu Brake trägt außerdem wohl im Zusammenhang hiermit den Namen Henrich Gerdener.

Von den in der Urkunde von 1173 auf die „munitio Brach“ folgenden sechs Namen ist Bist, das Thöne in den Kreis Bersenbrück verlegt, unzweifelhaft die Wüstung nebst Freistuhl bei Lemgo, zumal Kloster Gehrden 1315 dem Marienkloster in Lemgo seine Güter in Bist verkaufte (Lipp. Reg. 619). Auch bei den

nächsten drei Orten handelt es sich (gegen Thöne) um lippische Dörfer, nämlich um Lüerdissen, ebenfalls b. Lemgo (Thöne: Lüerdissen b. Eschershausen), sowie nach Bist sicherlich eindeutig um die im Kreis Detmold gelegenen Orte Wellentrup w. Blomberg und Heesten sw. Horn (Thöne: Haddessen, Kr. Rinteln), aus welchen beiden lippischen Orten Kloster Gehrden nach den Salbüchern Einkünfte bezog. Wiminctorp dürfte Wintrup (Wimelinctorp) bei Sandebeck, Kr. Höxter, sein (Thöne: bei Gehrden) und Wernessem eine Wüstung bei Gehrden selbst.

Für diese Lokalisierung läßt sich auch eine Aufzeichnung anführen, die das Kloster Gehrden insonderheit wegen des Zehnten zu Wellentrup 1490 an den Edelherrn Bernd zur Lippe sandte und auf die mich Herr Amtmann Stöwer aufmerksam machte. Nach der Urkunde von 1173, heißt es da, gehörten dem Kloster Berninckhusen, Rinstinchusen, Theneschem und Brack de veste „alle ghelegen in der herschup van Ravensberghe im richte tho Engheren“, weiter „in der herschup van der Lyppe Luthardissen, Welderentorpp, Hestene, Wynichtorpp, Wernesßen“ (Staatsarchiv Detmold L 43, 15). Auch im Kloster Gehrden nahm man also 1490 an, die munitio Brach von 1173 habe im Ravensbergischen gelegen.

Nach diesem Tatbestand, insbesondere nach dem übrigens schon seit 1838 bekannten Nachweis Gehrden Bezüge aus Brake bei Bielefeld, mochte in der Tat die Deutung zwingend erscheinen. Vor allem kann nicht gut bezweifelt werden, daß das Brak unter den vier Orten, auf die die Ravensberger 1248/49 verzichteten, das andere Brake ist. Und diese selben vier Orte scheinen doch offenbar auch an der Spitze der Liste in der Urkunde von 1173 zu stehen. Bei näherem Zusehen stimmt das jedoch nicht ganz! 1173 wird eine „munitio“, eine Burg Brach genannt, 1248/49 ist nur die Rede von Vogteirechten und Gütern in Brak. Dabei kann es sich nun freilich unmöglich um das lippische Schloß Brake handeln; denn um 1248/49 gab es längst die Stadt Lemgo, der Bernhard III. 1245 das Stadtrecht bestätigte. Eine lippische Stadtgründung Lemgo wäre bei gleichzeitigen Ravensbergischen Hoheitsrechten über das vor den Toren der Stadt liegende Brake nicht denkbar gewesen. Wenn aber 1248/49 Dorf Brake b. Bielefeld gemeint ist, so ergibt sich daraus doch noch nicht, daß das 1173 ausdrücklich als munitio = Burg bezeichnete Brach oder Brahe ebenfalls das ravensbergische Brake sein muß. Bereits die Herausgeber der Lippischen Regesten haben in der Anm. zu Nr. 252 diesen Unterschied gemacht, womit Thöne sich hätte auseinandersetzen müssen. Kloster Gehrden könnte auf einem andern Wege als durch die Schenkung seitens Wernos von Brach in den Besitz von Brake bei Bielefeld gelangt sein, oder — was mir am wahrscheinlichsten sein möchte — in der nur durch Abschriften überlieferten Urkunde von 1173 haben beide Orte Brake nebeneinander gestanden: „... Berninckhusen, Rinxstinchusen, Theneschem, [Brahc,] Brahc munitio cum omnibus pertinentiis suis, Bist“ usw. Es konnte dann leicht beim Abschreiben das eine Brahc ausgelassen werden. Die Ravensbergisch-Lippische „Grenze“ in der geographisch angeordneten Güterliste vor der munitio Brahc zu ziehen, wird auch durch das unmittelbar folgende Bist nahegelegt, beide Örtlichkeiten gehören ja doch aufs engste zusammen. Die zitierte Deutung des Klosters Gehrden von 1490 bietet kein Hindernis, da man dort nach 300 Jahren leicht irren konnte, von dem sehr kurzen — wenn überhaupt realisierten — Besitz einer Burg Brake nichts

mehr wußte und wohl kaum auf den Gedanken hätte kommen können, Bernhard VII. gegenüber Ansprüche auf dessen Burg Brake bei Lemgo zu erheben.

Außer dem Einwand einer möglichen Unterscheidung von Gehrden Klosterbesitz im Dorf Brake bei Bielefeld 1248/49 und in bezug auf Burg Brake bei Lemgo 1173 gibt es noch einen Einwand gegen die Auffassung, auch mit Burg Brake von 1173 sei Brake bei Bielefeld gemeint: Man kennt dort keine Reste einer Burg oder auch nur eine Burgstelle! Eine Herrenburg des 12. Jahrhunderts kann aber nicht gut verschwinden, ohne irgendwelche Spuren zu hinterlassen. Man kann eine solche Burg nicht nach Belieben hypothetisch hier oder dort annehmen. Wer die Existenz einer Burg des 12. Jahrhunderts für Brake bei Bielefeld behauptet, kann sich nicht der Verpflichtung entziehen, auch zu sagen, wo er sie sich im oder beim Orte denkt. Brake bei Bist und Lemgo hat den nicht wegzudisputierenden Vorzug, eine „munitio“, eine Burg, vorweisen zu können.

Unter diesen Umständen möchte mir scheinen, daß man beide Deutungsmöglichkeiten offenlassen sollte, bis Bodenuntersuchungen in Brake bei Bielefeld eine Entscheidung nach der einen oder anderen Seite nahelegen. Findet man etwas, ist 1173 in der Überlieferung für Brake bei Lemgo zu streichen; findet man nichts, dürfte die Annahme einer Burg des 12. Jahrhunderts in Brake bei Bielefeld hinfällig sein.

E. Kittel

#### IV

### Neue Datierung mittelalterlicher Schriftstücke

#### *Landesherrliche Rechnung vom Ende des 14. Jahrhunderts*

Unter der Nummer 1535 bringen die Lippischen Regesten eine landesherrliche Rechnung, die von einem Bertold Vynne geführt worden ist. Nach den Regesten soll sie in die Jahre 1360—1362 gehören. Diese Datierung basiert auf einer Angabe des Archivrats Clostermeier, die er auf dem Umschlagbogen zur Rechnung gemacht hat. Die Rechnung selbst ist mit folgender Jahreszahl überschrieben: Anno domini MCCCIX. Ohne Zweifel dürfte hier ein Irrtum des Schreibers vorliegen. Das hat auch bereits Clostermeier auf dem Umschlagblatt richtig vermerkt. Seine Datierung jedoch bedarf der Überprüfung. Clostermeier irrt, wenn er schreibt, daß die Datenangaben der Rechnung für die Jahre 1360—1362 passen.

Der Rechnungsführer Bertold Vynne läßt sich in den Lippischen Regesten sonst für den 24. März 1386 (LR 1344) und für den 11. September 1401 (LR 1579) nachweisen. Das Wasserzeichen des Papiers der Rechnung (Ochsenkopf mit stehenden Ohren, Strich und Kreuz) ist bei Weerth in die Zeit von 1389—1393 verwiesen<sup>1</sup>. Es könnte sich hier aber auch um eine Variante handeln. Ein der Rechnung beigelegtes Blatt einer auch von Bertold Vynne geführten Einnahmerekchnung enthält als Wasserzeichen eine Gans, die nach Weerth in die Zeit von 1399—1414 gehören könnte<sup>2</sup>. Sowohl die Wasserzeichen als auch die Nennung